

Pulsnitzer Tageblatt

Verapredner 18. Tel.-Nr.: Tageblatt Pulsnitz Bezirksanzeiger
Postfach-Konto Dresden 21 88. Giro-Konto 146

Wochenblatt Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



Er scheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgen welcher Störung
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezieser
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 Mk bei freier Zustellung; bei
Abholung wöchentlich 0.55 Mk; durch die Post monatlich 2.60 Mk freibleibend

Anzeigen-Grundzahlen in Pul: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Reilenmesser 14)
1 mm Höhe 10 Pul, in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pul; amtlich 1 mm
30 Pul und 24 Pul; Reklame 25 Pul. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei
zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung.
Bis 1/2 10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz
des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und
Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Kleinbittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. B. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 164

Donnerstag, den 17. Juli 1930

82. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Freitag, den 18. Juli 1930, nachmittags 3 Uhr, sollen in Oberlichtenau, Schreiers Gasthaus
1 gebrauchtes Herrenfahrrad, 1 Sommerüberzieher, 1 Jackett mit
Weste u. a. m.
meißbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Pulsnitz, dem 17. Juli 1930.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts

Anzeigen haben im Pulsnitzer Tageblatt großen Erfolg

Aufhebung des Stahlhelmverbots

Briefwechsel zwischen dem Stahlhelm und dem preussischen Innenminister

Notverordnung erlassen — Neuer Amnestieantrag der Regierungsparteien — Die Berliner Blätter zur Lage

Reichskanzler Brüning suchte am Mittwoch vormittag
den Reichspräsidenten auf, um mit ihm die politische Lage
zu besprechen. Die Unterredung diente auch dem Zweck, zur
Beilegung des Konfliktes zwischen dem Reichspräsidenten
und dem preussischen Ministerpräsidenten wegen des Stahl-
helmverbots in Rheinland und Westfalen beizutragen.

Das Bundesamt des Stahlhelm, Bund der Front-
soldaten, veröffentlichte am Mittwoch sein Schreiben an den
preussischen Innenminister, Prof. Dr. Waentig. In
diesem Schreiben heißt es u. a., daß die Bundesführer des
Stahlhelm nicht in der Lage seien, die vom preussischen
Innenminister vorgeschlagene Erklärung in ihrem Wortlaut
zu unterzeichnen, insbesondere hätten sie Bedenken gegen
die Fassung des Punktes 1, weil sie sich dadurch selbst Kügen
strafen würden. Die Stahlhelmführer könnten von ihrer der
Wahrheit entsprechenden Ansicht, daß es sich bei der Ver-
anstaltung am 21. und 22. September 1929 im Raum von
Verden — Kupferdreh — Langenberg und Kettwig um keine
gesetzlich verbotene militärische Beschäftigung gehandelt habe,
nicht abgehen. Sonst würde für die Zukunft polizeilichen
Verwaltungsmaßnahmen, gegen die es keine Berufung auf
richterliche Entscheidung gäbe, Tor und Tür geöffnet werden,
mit dem Hinweis darauf, daß schon diese Veranstaltung auch
vom Stahlhelm selbst als „militärisch“ anerkannt worden
sei. Zudem wolle der Stahlhelm den bloßen Anschein ver-
meiden, als ob er bereit wäre, um der Wiederherstellung der
rheinischen Verbände willen eine Schuldfrage auszusprechen.
Die Erklärung, die die Stahlhelmführer abzugeben bereit
seien, hätten sie in ihrem Brief vom 23. Juni 1930 an den
Reichskanzler genannt.

Der preussische Innenminister hat dies Schreiben der
Bundesleitung des Stahlhelm sofort beantwortet.

Dr. Waentig schreibt, er halte nunmehr die Möglichkeit für
gegeben, zu einer Verständigung zu kommen. Er bitte die
Stahlhelm-Bundesleitung, bevollmächtigte Vertreter zwecks
Verhandlungen zu entsenden.

Aus diesem Schreiben des preussischen Innenministers
ergibt sich, daß die preussische Regierung die Absicht hat, mit
dem Stahlhelm noch vor der Abreise des Reichspräsidenten
in die besetzten Gebiete zu einer Verständigung zu gelangen.
Der Reichspräsident läßt durch die zuständige Stelle
mitteilen, daß alle Beteiligten seit der Rückkehr des Reichs-
präsidenten von Schloss Neudeck, also seit dem 4. Juli,
darüber unterrichtet gewesen sein müssen, daß der Reichs-
präsident ohne Aufhebung des Stahlhelmverbotes die Reise
in die rheinischen geräumten Preußengebiete nicht antreten
werde. Der Reichspräsident legt weiter Wert auf die Fest-
stellung, daß ihn keinerlei politische Gründe bei seinem
Schreiben geleitet hätten.

Von preussischer Seite wird hierzu mitgeteilt, daß dem
Ministerpräsidenten Baun von der Bedingung des Reichs-
präsidenten, seine Reise ins besetzte Gebiet nur dann anzu-
treten, wenn das Stahlhelmverbot vorher aufgehoben würde,
nichts bekannt gewesen sei. Es hätten nur private Unter-
haltungen zwischen dem Reichskanzler, dem Reichsinnen-
minister und dem preussischen Ministerpräsidenten statt-
gefunden.

Bevollmächtigte Vertreter des Stahlhelm haben nun-
mehr mit dem preussischen Innenminister Verhandlungen
über die Aufhebung des Stahlhelmverbots in Rheinland und
Westfalen aufgenommen.

Erklärung der Stahlhelmführer

In den Abendstunden des 16. Juli ging im
preussischen Ministerium des Innern die nachstehende Er-
klärung der Bundesführung des Stahlhelm, vom ersten
Bundesführer Seldte und zweiten Bundesführer Düster-
berg gezeichnet, ein:

Erklärung:

1. Die Bundesführer des Stahlhelm haben erneut von
der Auffassung des preussischen Staatsministeriums über
die Vorgänge, die zu der Auflösung des Stahlhelm in der

Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen geführt haben,
Kenntnis genommen.

2. Unter Zugrundelegung dieser Auffassung geben
die Bundesführer des Stahlhelm die Erklärung ab, daß
sie in Zukunft solche Übungen, wie sie im Oktober 1929
zur Auflösung Anlaß gegeben haben, unterlassen werden.
Sie versichern ferner, daß eine den Vorschriften des Ge-
setzes vom 22. März 1921 zuwiderlaufende Betätigung,
namentlich auch die Ausbildung und Übung der Mit-
glieder im Waffenhandwerk und im Gebrauch von Kriegs-
waffen im Stahlhelm nicht geduldet wird. Der Stahlhelm
wird sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, daß diese
Verbote reiflos befolgt werden und daß Mitglieder, die
den Verböten zuwiderhandeln, aus dem Bunde ausge-
schlossen werden.

3. Insbesondere werden die Bundesführer dafür
Sorge tragen, daß im Falle der Neubildung des Stahl-
helm in der Rheinprovinz und in der Provinz West-
falen nur solche Landesverbände und Unterorganisationen
gebildet werden, bei denen die Gewähr dafür geboten ist,
daß die Anordnungen und Zusicherungen der Bundesfüh-
rung von allen Mitgliedern befolgt werden.

Auf diese Erklärung hin ließ der preussische Minister
des Innern der Bundesführung des Stahlhelm folgendes
Schreiben zugehen:

„Nachdem die Bundesführung des Stahlhelm, Bund
der Frontsoldaten, die Erklärung abgegeben hat, daß
in Zukunft die Veranstaltungen solcher und ähnlicher
Übungen, wie sie zu der Auflösungsverfügung vom 8. Ok-
tober 1929 Anlaß gegeben haben, sowie die Beschäftigung
mit militärischen Dingen im Sinne des Gesetzes vom
22. März 1921, namentlich auch die Ausbildung und
Übung der Mitglieder im Waffenhandwerk und im Ge-
brauch von Kriegswaffen im Stahlhelm verboten ist und
daß der Bund sich mit allen Mitteln für die künftige
Befolgung dieser Anordnungen einsetzen wird, werden der
Neubildung von Organisationen des Stahlhelm in der
Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen von der Po-
lizei keine Hindernisse bereitet werden.“

Die preussische Staatsregierung setzt dabei im Ver-
trauen auf die gegebenen Zusicherungen voraus, daß der
etwa neuzugründende Stahlhelm in den genannten beiden
Provinzen damit einen wesentlich anderen Charakter ha-
ben wird als die seinerzeit aufgelösten Teile des Bundes
und daß auch bei der Führerauswahl diesen Gesicht-
punkten ausreichend Rechnung getragen wird.

Die preussische Staatsregierung erachtet es im übrigen
als selbstverständlich, daß die Wiederzulassung des Bun-
des nicht zum Anlaß neuer Angriffe gegen die Staats-
regierung genommen wird und daß schwebende Beschwerde-
verfahren seitens des Stahlhelm gleichfalls als erledigt
angesehen werden. (gez.) Dr. Waentig.

Gleichzeitig hat der preussische Minister des Innern
die nachgeordneten Behörden in der Rheinprovinz und in
der Provinz Westfalen hiervon unterrichtet und mitgeteilt,
daß eine etwaige Neubildung des Stahlhelm in den ge-
nannten beiden Provinzen nicht zu beanstanden sei.

Weitgehende Vollmachten für Reichskanzler Brüning.

Wird der Reichstag aufgelöst?

Der Reichspräsident hat dem Reichskanzler am Mittwoch
alle notwendigen Vollmachten erteilt, damit die Reichsregie-
rung auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung die
Deckungsvorlagen verkünden kann, wenn die Deckungsvor-
lagen im Reichstag scheitern. Es wird amtlich nicht gesagt,
ob zu diesem Begriff der „Deckungsvorlagen“ auch das Ge-
setz für die Reform der Arbeitslosenversicherung gehört.
Es wird aber angedeutet, daß die Stille nicht mit verstanden

werden soll, und daß dagegen die Bürgerabgabe unter das
Deckungsprogramm von der Regierung einbezogen sei. Wei-
ter hat der Reichspräsident dem Reichskanzler die Vollmacht
zur Auflösung des Reichstages erteilt, falls die von der
Regierung erlassenen Verordnungen über die Deckungsvor-
lagen vom Reichstag wieder aufgehoben werden, falls ein
Misstrauensvotum gegen die Reichsregierung angenommen
wird oder falls „andere bedeutsame politische Ereignisse“ dem
Reichskanzler die Auflösung des Reichstages für notwendig
erscheinen lassen.

Der Reichskanzler hat also eine außerordentlich um-
fassende Vollmacht erhalten, die es ihm möglich macht, jeder-
zeit den Reichstag aufzulösen, jeden ihm geeignet erscheinenden
Zeitpunkt für die Verkündung der Deckungsvorlagen
durch Art. 48 zu wählen und nach dieser Verkündung jede
beliebige politische Maßnahme zu treffen.

Der sozialdemokratische Parteivorstand
hatte dem Zentrumsabgeordneten Esser für die Regie-
rungsparteien ein Schreiben übermittelt, in dem sich die
Sozialdemokratie zu Verhandlungen bereit erklärte. Sie stellte
aber als Vorbedingung für solche Verhandlungen, daß:

die Regierungsparteien auf die Bürgerabgabe verzichten.

Für den Fall von Verhandlungen forderte die sozial-
demokratische Fraktion wesentliche Änderungen der Vor-
lagen über die Arbeitslosenversicherung und über die Kran-
kenversicherung. Die Sozialdemokratie will das Notopfer der
Beamten mitmachen, bei der Ledigensteuer nur einige Ab-
änderungsanträge stellen und nach Ablehnung ihrer Forde-
rungen für einen Einkommensteuerausgleich von 10 Prozent
sich dann mit einem Zuschlag von 5 Prozent begnügen.

Kurz nach Beginn der Plenarsitzung am Mittwoch er-
hielten die Sozialdemokraten die

ablehnende Antwort der Regierungsparteien
auf ihr Angebot, worauf die sozialdemokratische Fraktion
gleich nach der Abstimmung über die Amnestievorlage den
Saal verließ und zu einer Fraktionsberatung zusammen-
trat.

Die Amnestievorschläge im Reichstag gescheitert.

201. Sitzung, Mittwoch, den 16. Juli.

Die Reichstagsitzung brachte die Ablehnung der Am-
nestievorlage. Es handelte sich dabei um die Entscheidung über
den Einspruch des Reichsrates. Für die Zurückweisung dieses
Einspruches wurden 296 Stimmen abgegeben, dagegen 146,
10 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Präsident Loh
verlas die entsprechende Verfassungsbestimmung. Danach hat
der Reichspräsident, wenn der Reichstag mit Zweidrittelmehr-
heit entgegen dem Reichsratserspruch das Gesetz beschließt,
das Gesetz binnen drei Monaten zu verkünden oder einen
Volksentscheid anzuberaumen. Präsident Loh stellte fest, daß
die notwendige Zweidrittelmehrheit für die Zurückweisung des
Einspruches 301 Stimmen gewesen wäre. Dem Einspruch des
Reichsrates sei also stattgegeben worden. Auf der rechten
Seite des Hauses erkönten laute Pfuirufe.

Anträge der Sozialdemokraten und der Demokraten auf
Ratifizierung des Genfer Handelsabkommens wurden dem zu-
ständigen Ausschuß überwiesen. Das Baurückgesetz für 1930
wurde in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es folgte nunmehr die

Fortsetzung der zweiten Lesung der Deckungsvorlagen.

Abg. Torgler (Komm.) erklärte dazu, daß die Sozial-
demokraten mit ihrer Haltung bei der letzten Abstimmung beun-
ruhigt hätten, daß sie grundsätzlich für die Deckung des Defizits
durch Reichshilfe und Ledigensteuer eintreten.

Für die Sozialdemokraten gab der Abgeordnete
Dr. Breitscheid eine Erklärung ab. Er be-
hauptete, daß das Notopfer zu den Richtlinien ge-
höre, die die Sozialdemokratische Fraktion vor eini-
gen Wochen aufgestellt habe, und betonte sodann mit
Nachdruck, daß es wegen der Bürgerabgabe, die in
die Deckungsvorlagen hineingearbeitet worden sei,
und wegen der Verschlechterung der sozialpolitischen
Bestimmungen nicht möglich sei, die Deckungsvor-
lagen für die sozialdemokratische Fraktion annehm-
bar zu machen.

